

Die Sonderstellung Galiziens.

Die Forderungen des Polenklubs.

* Wien, 21. Dezember.

Die Korrespondenz Polonica schreibt:

Die Frage der Sonderstellung Galiziens ist in allerletzter Zeit insofern aktuell geworden, als sie eines der meistbesprochenen staatlichen Probleme innerhalb mancher nichtpolnischer politischer Verbände Oesterreichs bildete. Indirekt hängt diese Frage mit den Bemühungen um die Wiederbelebung des parlamentarischen Lebens in der diesseitigen Hälfte der Monarchie zusammen, und schon aus diesem Grunde wäre es geradezu unmöglich, heute erfahren zu wollen, ob die neue Regierung die Neuordnung in Galizien schleunigst durchführen wird, oder ob die Lösung der ganzen Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden soll. Auch über die zur Verwirklichung dieser Aufgabe einzuschlagenden Wege läßt sich gegenwärtig nichts Bestimmtes sagen.

Der durch den Rücktritt des Kabinetts Dr. v. Koeber geschaffenen Lücke die gebotene Rechnung tragend, hat der Polenklub sich veranlaßt gefühlt, im Schoße der parlamentarischen Kommission die nötigen Vorarbeiten aufzunehmen, um angesichts der zu erwartenden Entscheidungen über die Zukunft des Landes Forderungen politischen und wirtschaftlichen Charakters festzulegen. Für alle in Betracht kommende Verwaltungsfragen und wirtschaftliche Angelegenheiten werden spezielle Subkomitees eingesetzt, die aus Mitgliedern der parlamentarischen Kommission sowie aus Herrenhausmitgliedern bestehen. Den Konferenzen werden hervorragende politische Persönlichkeiten aus Galizien sowie einzelne Sachleute als Berater zugezogen.

Von dem Gesichtspunkt geleitet, daß die im kaiserlichen Handschreiben vom 4. November angekündigte Sonderstellung Galiziens als eine historische, mit der Errichtung des selbständigen polnischen Staates eng zusammenhängende Tat zu betrachten ist, müssen die Vertreter des polnischen Volkes dafür Sorge tragen, daß dem sonderzustellendem Lande nicht nur die Gewähr der nationalen Entfaltung geboten, sondern auch die dauerhafte Grundlage für eine vollkommene wirtschaftliche Genesung von den unzähligen Wunden des Krieges tatsächlich verbürgt werde.

Bei allen möglichen Erwägungen und Kombinationen darf nicht außer acht gelassen werden der Umstand, daß die Sonderstellung Galiziens erst mit Friedensanbruch ins Leben treten kann, und daß jede Verlängerung des Krieges durch die Feinde der Mittelmächte auch diese Frage, wie manche andere österreichische Staatsaktion, in den Hintergrund drängt.

Bevor noch die in Aussicht genommene Neuordnung in Galizien zur vollendeten Tatsache wird, müssen die Vertreter des polnischen Volkes ihre Rechte sorgsam wahren, deren sie zur Erfüllung ihrer Pflichten dem Lande gegenüber bedürfen.

Die Haltung der Deutschradikalen.

Zum neuen Kabinett.

* Wien, 21. Dezember.

Das Parteiorgan der Deutschradikalen, die Ostdeutsche Rundschau, erklärt die wohlwollend zuwartende Haltung dieser Partei gegenüber der neuen Regierung, an deren Spitze ein tschechisch-konservativer Graf stehe, in folgender Weise: „Das Ministerium ist berufen, den Weg zum Parlament frei zu machen. Es soll also Forderungen erfüllen, die Gemeinut sind aller deutschen Parteien. Wenn man nun an anderen Stellen der Ansicht ist, diese von den Deutschen aufgestellten Forderungen würden leichter zu verwirklichen sein, wenn ein Mann aus einem feudalen Adelsgeschlecht Böhmens an der Spitze des Ministeriums steht, so konnten deutsche Parteien dagegen kaum etwas sagen. Mehr denn je ist jetzt reale Politik notwendig. Darum fragen wir auch nicht um Einzelheiten des ‚Wie‘ und ‚Von wem‘ wenn nur die für unser Volkstum

aber auch für den Staat, der auch weiterhin ein verlässlicher und treuer Bundesgenosse des Deutschen Reiches bleiben soll, notwendigen Forderungen bald in Erfüllung gehen. Vielleicht bringt die Geschichte der nächsten Tage schon Aufklärung.“

Die Korrespondenz des deutschradikalen Abgeordneten Summer äußert sich in ähnlichem Sinne und schreibt: „In parlamentarischen Kreisen neigt man der Ansicht zu, daß die Regierung innerhalb kurzer Zeit, also längstens bis anfangs Februar, den Ausbau der Verfassung, der sie zu einer haltbaren machen kann, durchgeführt haben wird. Was die böhmischen Fragen anlangt, wird es sich wohl darum handeln, im Sinne der als richtig erkannten Grundsätze und unter Berücksichtigung der staatlichen Einheit Oesterreichs Verfügungen zu treffen und sofort in Wirksamkeit zu setzen. Nach dem erfolgten Ausbau der Verfassung stünde der sofortigen Einberufung des Reichsrates und der Ablegung des Gelöbnisses durch den Kaiser kein Hindernis mehr im Weg. Mag auch die die Regierung erwartende Ausräumungsarbeit sehr groß erscheinen, so darf doch nicht vergessen werden, daß alle jene Vorarbeiten geschaffen sind, die zu einer raschen Erledigung notwendig sind.“

Unter „Ausbau der Verfassung“ ist gemeint, daß das Ministerium vor Einberufung des Parlaments auf außerparlamentarischem Wege (§ 14 oder kaiserliches Patent) eine neue schärfere Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus, die Staatsprache, die nationale Abgrenzung in Böhmen und die Sonderstellung Galiziens schaffe. Dann erst soll das Parlament einberufen werden und der Kaiser vor ihm sein Gelöbniß auf die mittlerweile „ausgebaute“ Verfassung ablegen. Das heute vorliegende Programm der neuen Regierung schließt mit Ausnahme der Sonderstellung Galiziens, für die es die Mitwirkung des Parlaments ausdrücklich vorsieht, die Erfüllung dieser deutschradikalen Forderungen weder ein noch aus. Die Deutschradikalen und mit ihnen ein großer Teil der deutschen Parteien erwarten sie allerdings vom neuen Kabinett, das die Deutschradikalen nach den obigen Äußerungen nur als einen ersten Versuch zur Verwirklichung ihrer Forderungen anzusehen scheinen.